

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 30 05 Titel 683 15 – Risikobeteiligungen des Bundes im Bereich der Kernenergie –

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 4. September 1989 – II B6 – F0 0535 – 19/89:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Forschung und Technologie vom 31. August 1989 meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 30 05 Titel 683 15 (Risikobeteiligungen des Bundes im Bereich der Kernenergie) eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 92 000 000 DM zu leisten.

Die Ausgaben sind unvorhergesehen, weil bei Verabschiedung des Haushalts 1989 nicht abzusehen war, daß der technisch bedingte Stillstand des THTR 300 zu einem sofortigen endgültigen Stillstand im Sommer 1989 führen würde.

Die Mehrausgaben sind unabweisbar, weil die Betreibergesellschaft mangels Stromerzeugung des Reaktors zur Vermeidung eines Konkurses wegen Zahlungsunfähigkeit kurzfristig Zahlungsmittel, zu deren Leistung der Bund nach dem Risikobeteiligungsvertrag verpflichtet ist, benötigt.

